

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/258

Halten: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 ersucht die Einwohnergemeinde Halten um Genehmigung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement inkl. Gebührenordnung am 11. Dezember 2013 (Protokollauszug vom 11. Dezember 2013).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die Einwohnergemeinde Halten ersucht um Genehmigung auf den 1. Januar 2014.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung wird genehmigt und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Halten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Baukommission Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung und mit Rechnung **(Einschreiben)**